

EA-FIBU 2017

In der aktuellen Version der EA-FIBU haben wir wieder einige Neuerungen und Änderungen durchgeführt, welche unser Buchhaltungstool noch benutzerfreundlicher macht.

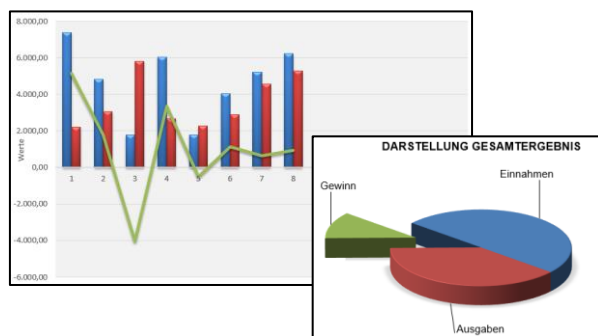


Farbgebung

Die Farbgebung der Datei wurde vollkommen überarbeitet und die Tabellen sind nun in den gleichen Farbschemas gehalten.

Grafische Auswertungen

Die Grafiken wurden überarbeitet und moderner und übersichtlicher gestaltet und ebenfalls an die Farbgebung des Tools angepasst.



Neue Auswertungen

In der Tabelle „Info Betrieb“ wurde nun eine voraussichtliche Einkommensteuer- und Sozialversicherungsberechnung (nur für Gewerbetreibende) eingebaut.

Diese rechnet auch unterjährig auf einen vorläufigen Jahresgewinn/-verlust hoch. Für noch detailliertere Berechnungen dazu können Sie auch die Rechner auf unserer Homepage www.stulik.at verwenden.

BERECHNUNG DER VORLÄUFIGEN EINKOMMENSTEUER	
Aufgrund Ihres derzeit hochgerechneten Ergebnisses und unter Berücksichtigung des Gewinnfreibetrages und AfA ergibt sich eine Einkommensteuer-Bemessungsgrundlage von	16.501,00
Daraus ergibt sich eine voraussichtliche Einkommensteuer von	1.375,00
Davon haben sie bereits Vorauszahlungen geleistet von	0,00
Ergibt voraussichtlich eine EST-Nachzahlung von	1.375,00

BERECHNUNG DER VORLÄUFIGEN SOZIALVERSICHERUNG				
Rechnen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja			
Bemessungsgrundlage aufgrund Ihres Ergebnisses	21.711,00			
Für das gesamte Jahr 2017 sind laut Vorschreibung der SVA zu bezahlen:				
PV	KV	VJ	SV=	5.677,43
3.525,00	1.685,00	0,00	bezahlt=	5.210,00
Aufgrund des Ergebnisses kommt es voraussichtlich zu einer Nachzahlung von				467,43

Berechnung Kammerumlage 1

Eine wesentliche Neuerung ist die Möglichkeit der Berechnung der Kammerumlage 1. Diese betrifft alle Mitglieder der Wirtschaftskammer und berechnet sich nach der Höhe aller bezahlten Umsatzsteuern (=Vorsteuern). Sie fällt jedoch erst an, wenn der Umsatz des Unternehmens 150.000 Euro übersteigt.

Die KU ist vierteljährlich zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen.

Solange der Umsatz unter der Freigrenze liegt, wird ein Hinweis ausgegeben, dass die KU noch nicht fällig ist.

Sollte die Freigrenze überschritten werden, dann verschwindet der Hinweis und die Beträge sind (nach)zuzahlen.

Die Fälligkeit ist jeweils	1. Quartal	15.05.
	2. Quartal	15.08.
	3. Quartal	15.11.
	4. Quartal	15.02. (des Folgejahres)

Berechnung der Kammerumlage 1			
Die Kammerumlage 1 (KU) haben alle Mitglieder der Wirtschaftskammer zu bezahlen. Sie errechnet sich aus den bezahlten Umsatzsteuern (= Vorsteuern) des Unternehmens und beträgt 0,3% von diesen. Die Kammerumlage 1 ist vierteljährlich an das Finanzamt als KU zu zahlen. Sie fällt jedoch nur dann an, wenn die Umsätze des Unternehmens € 150.000 übersteigen.			
KU-pflichtig:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Monat	Umsatz	Vorsteuern	KU-Betrag
1	7.388,43	388,21	
2	4.827,40	486,27	
3	1.772,90	819,77	
1. Quartal	13.988,73	1.693,25	5,08
4	6.045,65	396,76	
5	1.780,40	318,12	
6	4.028,41	580,66	
2. Quartal	11.854,46	1.294,54	3,88
7	5.235,00	912,97	
8	6.225,29	960,39	
9	0,00	0,00	
3. Quartal	11.460,29	1.873,37	5,62
10	0,00	0,00	
11	0,00	0,00	
12	0,00	0,00	
4. Quartal	0,00	0,00	0,00
Freibetrag:	150.000,00		
Gesamt	0,00	0,00	> Keine KU zu bezahlen!

Da die Umsätze unter der Freigrenze liegen, ist keine Kammerumlage zu bezahlen!

Sonstige Änderungen

Darüber hinaus wurden intern weitere Anpassungen und Änderungen durchgeführt. Der Kontendruck wurde ebenfalls optimiert und es wird nun auch das Konto 70 (ohne Konto vergebene Buchungen) ausgedruckt.